



Abstimmung vom 7.3.2021

Verhüllungsverbot kommt durch – mit viel Sukkurs aus der politischen Mitte und der Romandie

Angenommen: Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Karin Frick

Empfohlene Zitierweise: Frick, Karin (2022): Verhüllungsverbot kommt durch – mit viel Sukkurs aus der politischen Mitte und der Romandie. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit einer Volksabstimmung nimmt das Tessin 2013 als erster Kanton ein allgemeines Verbot von Gesichtsverhüllungen im öffentlichen Raum in seine Verfassung auf. Daraufhin verkündet das SVP-nahe «Egerkinger Komitee», das bereits erfolgreich die Minarett-Initiative (siehe Vorlage 547) lancierte, ein solches Verbot auch auf nationaler Ebene anzustreben. Mit der Gewährleistung der Tessiner Kantonsverfassung anerkennen Bundesrat und Parlament das Gesichtsverhüllungsverbot als bundesrechtskonform. Zusätzlichen Auftrieb erhält die Burka-Debatte durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014, das dem Burkaverbot in Frankreich die Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bestätigt. Als das Egerkinger Komitee nicht mehr an den Erfolg einer parlamentarischen Initiative seines Präsidenten Walter Wobmann (svp, SO) für ein Verhüllungsverbot glaubt, lanciert es die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot». Der Start der Unterschriftensammlung erfolgt im März 2016, begleitet von einer medienwirksamen Inszenierung von Komitee-Mitgliedern als vermummte Chaoten und Burkaträgerinnen mit Sprengstoffgürtel-Attrappen, die auf die damals erhöhte islamistische Terrorgefahr in Europa anspielen soll. Im Oktober 2017 kommt die Initiative mit 105 553 gültigen Unterschriften zustande.

Der Bundesrat steht der Initiative ablehnend gegenüber. Die Frage eines Verhüllungsverbots im öffentlichen Raum liege in der Kompetenz der Kantone. Er anerkennt jedoch, dass die Gesichtsverhüllung unter Umständen problematisch sein kann, und präsentiert einen indirekten Gegenvorschlag. Damit sollen alle Personen gesetzlich verpflichtet werden, im Kontakt mit Behörden zu Identifizierungszwecken das Gesicht zu enthüllen. Auf ein explizites Verbot des Verhüllungszwangs, wie es die Initiative zudem fordert, verzichtet der Bundesrat, da dies vom Straftatbestand der Nötigung bereits erfasst werde.

Nachdem es den Gegenvorschlag um einige Massnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung sowie zur Frauenförderung ergänzt und in dieser Form verabschiedet hat, empfiehlt auch das Parlament die Volksinitiative zur Ablehnung. Der Nationalrat spricht die ablehnende Empfehlung mit 117 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen aus, der Ständerat mit 36 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Neben der geschlossenen SVP- sprechen sich im Nationalrat auch die Mehrheit der Mitte-Fraktion sowie einzelne Stimmen aus FDP und GLP für die Volksinitiative aus. Dominante Gegenargumente in der teils hitzigen Debatte sind die Unvereinbarkeit eines Verhüllungsverbots mit einer liberalen Gesellschaftsordnung und dessen fragliche Tauglichkeit als rechtliche Lösung für ein gesellschaftliches Problem. Von der befürwortenden Seite wird die Initiative dagegen als Zeichen gegen die Unterdrückung von Frauen sowie als Stärkung der offenen Gesellschaft und der Sicherheit in der Schweiz bezeichnet.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll um einen neuen Artikel 10a «Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts» ergänzt werden. Absatz 1 verbietet die

Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum und an öffentlich zugänglichen Orten. Davon ausgenommen sind Sakralstätten. Absatz 2 verbietet es ausdrücklich, eine Person zu zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen. Absatz 3 regelt die Ausnahmen vom Verbot. Solche sollen ausschliesslich aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums möglich sein.

ABSTIMMUNGSKAMPF

In den Medien findet eine lebendige Debatte über das Verhüllungsverbot statt. Die Tonalität in der Berichterstattung ist nur leicht negativ (fög 2021) und damit deutlich ausgeglichener als bei anderen SVP-Initiativen der jüngeren Geschichte, etwa der Selbstbestimmungsinitiative (siehe Vorlage 624) oder der Begrenzungsinitiative (siehe Vorlage 631). Im Gegensatz zur regen medialen Berichterstattung wird weder vom befürwortenden noch vom gegnerischen Lager eine nennenswerte Inseratekampagne geführt (Heidelberger und Bühlmann 2021).

Damit einher geht eine komplexe Gemengelage bei den Akteuren. Hinter die Initiative stellen sich SVP, EDU, Lega und SD. FDP, Die Mitte (entgegen ihrer Fraktionsmehrheit), GLP, SP, GP und PdA beschliessen die Nein-Parole, doch die Fronten sind diffus. Sowohl bei der FDP als auch bei der Mitte weichen mehrere Kantonalsektionen von der Mutterpartei ab. Zudem gibt es in allen grösseren Parteien gewichtige Stimmen, die sich für die jeweils andere Seite starkmachen. Frauenorganisationen, der Schweizer Tourismusverband sowie diverse zivilgesellschaftliche und religiöse Akteure fassen ebenfalls die Nein-Parole, wobei auch hier nicht alle geeint auftreten. Insbesondere feministische und muslimische Stimmen sind sowohl für als auch gegen die Initiative zu vernehmen.

Obwohl der Initiativtext keinen expliziten Bezug darauf nimmt, konzentriert sich die öffentliche Debatte fast ausschliesslich auf die religiöse Verschleierung in Form von Burka und Nikab (fög 2021). Es wird eine umfassende Grundrechtsdiskussion um Religionsfreiheit und Menschenwürde geführt. Während die gegnerische Seite auch in der Verschleierung eine mögliche Ausübung des freien Willens der Frauen erkennt, sieht die befürwortende Seite sie als Ausdruck der Unterdrückung der Frauen. Während das Nein-Lager die Initiative als islamophob und diskriminierend versteht, sieht das Ja-Lager darin ein Mittel zum Kampf gegen den radikalen und staatsgefährdenden Islamismus, wovon auch die grosse Mehrheit der Muslim:innen in der Schweiz profitiere. In Anbetracht der geringen Zahl vollverschleierter Frauen in der Schweiz bezeichnet die Gegnerschaft das Anliegen als reine Symbolpolitik, während die Befürworter:innen darin eine Prinzipienfrage der liberalen und demokratischen Gesellschaft erkennen. Der Bundesrat argumentiert indes hauptsächlich staatspolitisch, indem er das nationale Verhüllungsverbot ablehnt, weil es in die Polizeihöhe der Kantone eingreife.

ERGEBNIS

Nachdem die vorausgegangenen Umfragen der Volksinitiative gute Chancen eingeräumt haben, fällt das Ergebnis der Abstimmung unerwartet knapp aus: 51,2% der Schweizer Stimmbevölkerung befürworten das Verhüllungsverbot. Die Stimmbeteiligung beträgt 51,4%. Das Ständemehr wird mit 16 4/2 zustimmenden gegenüber 4 2/2 ablehnenden Ständen deutlicher erreicht. Die höchste Zustimmung erreicht das Anliegen in den Kantonen Jura, Tessin und Schwyz mit je knapp über 60% Ja. Die geringsten Ja-Stimmenanteile erzielt die Initiative in Basel-Stadt (41%) und Zürich (45%). Für eine SVP-Initiative fällt die Zustimmung in der Westschweiz bemerkenswert hoch aus, gerade im Vergleich zur Minarett-Initiative. Sowohl in der lateinischen als auch in der deutschsprachigen Schweiz gibt es Nein-Mehrheiten fast nur in den grossen Städten und in manchen Agglomerationsgemeinden. In den Medien wird das Resultat vor allem als Signal gegen den Islamismus gewertet, nicht gegen den Islam allgemein.

Die Nachbefragung (gfs.bern 2021) zeigt einen deutlichen Geschlechtergraben: Nur 44% der Frauen sagten Ja, aber 58% der Männer. Wenig überraschend nahmen Sympathisierende der SVP die Initiative zu 88% an. Ebenfalls mehrheitlich Ja sagten – entgegen der Parteiparolen – die Anhänger:innen der Mitte und der FDP zu je rund 60%. Deutlich abgelehnt wurde die Initiative dagegen von Sympathisierenden der Grünen (16% Ja), der SP (24% Ja) und der GLP (36% Ja). Hauptmotiv für ein Ja war gemäss VOX-Analyse der Schutz der Schweizer Werte und Kultur. Nein-Stimmende begründeten ihren Entscheid am häufigsten mit der verfehlten Wirkung des Verhüllungsverbots. Die Verteidigung der Frauenrechte zählte auf beiden Seiten zu den drei häufigsten Motiven, was die komplexe Ausgangslage im Abstimmungskampf widerspiegelt.

QUELLEN

Ackermann, Nadja, und Karin Frick (2022). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: Nationales Burkaverbot, 2011–2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 10.5.2022.

fög (2021). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 7. März 2021. Schlussbericht vom 5. März 2021*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Frick, Karin (2022): *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Parlamentarische Initiative für ein Verhüllungsverbot (Pa.lv. 14.467), 2016–2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 10.5.2022.

gfs.bern (2021). *VOX-Analyse März 2021. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021*. Bern: gfs.bern.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2021): *APS-Zeitungs- und Inse-
rateanalyse zu den Abstimmungen vom 7. März 2021. Zwischenstand vom
25.2.2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft
der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 7.3.2021 (Abstim-
mungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 19.023).

Bundesblatt: BBl 2019 2913. BBl 2020 5507.